

# HaftpflichtSicher



- Betriebe
- Vereine
- Veranstaltungen
- Pferde
- Hunde
- Personen
- ... und mehr

**Welzener**  
VERSICHERUNGEN



# HaftpflichtSicher

## » Die Pflicht zu haften

Ein kleines Missgeschick kann große Folgen haben. Ob es die aus Versehen zerbrochene antike Vase des Freundes ist, die beim Fußballspielen zerschossene Fensterscheibe oder das unvorsichtig abgestellte Fahrrad, das an Nachbars Auto kippt – wer einen Schaden anrichtet, muss in voller Höhe dafür aufkommen.

So ist es im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Kann man dann nicht auf den entsprechenden Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung zurückgreifen, führen Schäden auch schnell mal zum finanziellen Ruin. Man haftet nämlich in vollem Umfang, und das sein Leben lang. Weder das Gehalt, noch Ersparnisse, das Eigenheim oder zukünftiges Vermögen werden hierbei verschont. Bei der Haltung von Hunden und Pferden kann der Besitzer in jedem Fall für die Schäden seiner Vierbeiner haftbar gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn den Besitzer keine Schuld an dem Schaden trifft.

Die Haftpflichtversicherung sollte für jeden ein Muss sein, denn niemand kann sich davon freisprechen, Fehler zu begehen, bei denen Unfälle passieren oder Sachschäden entstehen. Und kein Tierbesitzer kann seine Hand dafür ins Feuer legen, dass der sonst so brave Vierbeiner nicht doch eines Tages Unsinn anstellt. Damit der Schutz auch wirklich ausreichend ist, haben alle Haftpflichtversicherungen der Uelzener Versicherungen eine Deckungssumme von **15 Millionen Euro pauschal** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Wir können Schäden zwar nicht verhindern, doch wir können Sie vor den finanziellen Folgen schützen!

## » Gesetzliches

In § 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist die Haftpflicht gesetzlich geregelt. Immer vorausgesetzt ein Verschulden liegt vor, steht dort zu lesen: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

In § 833 des BGB ist die Haftung des Tierhalters klar geregelt: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“



## » Betriebshaftpflichtversicherung

Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist für Betreiber größerer Stallanlagen genauso unerlässlich wie für Privatpersonen, die einen Hof mit eigenen Pferden am Haus haben. Sie umfasst Schäden, die aus dem betrieblichen Ablauf entstehen.

Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung bei den Uelzener Versicherungen kann die private Familienhaftpflichtversicherung beinhalten. Der Einschluss von Pferden und Hunden ist zu günstigen Prämien möglich. Ebenfalls mit eingeschlossen werden Risiken der Umwelt-Basisdeckung – also Schäden, die etwa durch unsachgemäße Lagerung von Kraft- oder Brennstoffen sowie Mist und Gülle entstehen können.

## » Vereinshaftpflichtversicherung

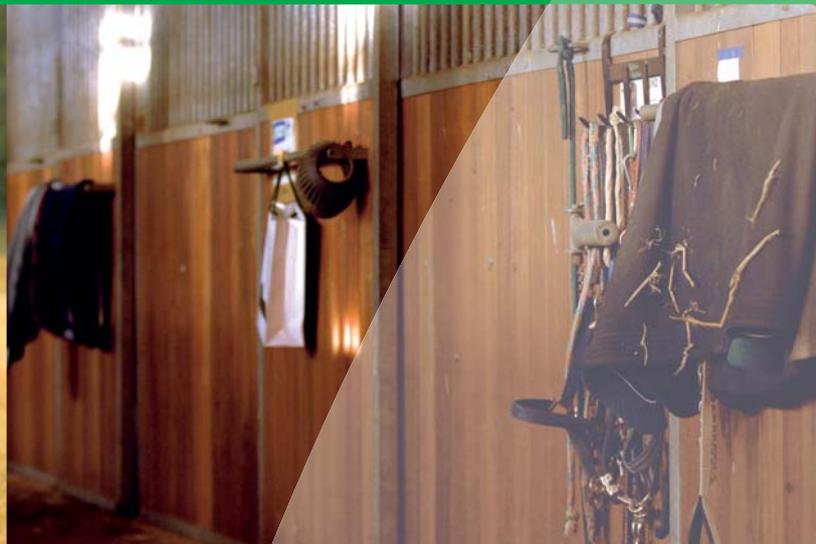
Schäden aus Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern für ihren Verein können über eine spezielle Vereinshaftpflichtversicherung abgesichert werden.

## » Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Veranstalter müssen dafür Sorge tragen, dass während ihrer Veranstaltung keiner zu Schaden kommt. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auch auf Mitarbeiter und Helfer. Hier schützt allein die Veranstalterhaftpflichtversicherung vor einem möglichen finanziellen Desaster.

## » Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Die Einsatzgebiete der Pferde sind vielfältig. Ein großer Teil verbringt das Leben als privates Reitpferd, einige als Turnier- oder Kutschpferd. Wieder andere verdienen für ihre Besitzer als sogenannte „gewerblich genutzte Pferde“ das Geld oder sind im Dienste als Schul-, Voltigier- oder Therapiepferde. Wie auch immer sie eingesetzt werden oder ob sie ihren Ruhestand auf der Weide oder ihre Berufung in der Zucht haben –



jede Verwendungsart der Pferde birgt unterschiedliche Risiken. Um Sie hier entsprechend abzusichern bieten wir Deckungskonzepte, die spezielle Risiken individuell berücksichtigen.

Wichtig: Bei der Pferdehalterhaftpflicht sind Fremd- und Gastreiter-, Veranstaltungsrisiko (kann in der Betriebshaftpflicht ausgeschlossen werden) sowie Flurrisiko mitversichert. Es werden keinerlei Ansprüche an Zäumungen gestellt und die Reitbeteiligung kann kostenfrei mit in den Vertrag eingeschlossen werden.

## ▶▶ Reitlehrer-Haftpflichtversicherung

**Neu:** Jetzt mit 15 Millionen Euro Deckungssumme.

Ein falsches Kommando, die Auswahl eines unpassenden Pferdes, ein zu hoch aufgebautes Hindernis – als Reitlehrer läuft man schnell Gefahr, das Verschulden an einem Unfall des Reitschülers zu tragen. Aus diesem Grund sollte niemand ohne Ausbilderhaftpflichtversicherung unterrichten.

## ▶▶ Hundehalter-Haftpflichtversicherung

**Neu:** Jetzt mit 15 Millionen Euro Deckungssumme.

Über fünf Millionen Hunde haben ihr zu Hause in deutschen Haushalten. Ob Chihuahua oder Deutsche Dogge, es sind alles unterschiedlichste Persönlichkeiten und Charaktere und alle haben einen eigenen Kopf. Als Hundehalter kann man nie garantieren, dass der treue Vierbeiner nicht doch einmal Unfug anstellt, der größere finanzielle Folgen nach sich zieht. Besser ist es da, auf den Schutz der Uelzener Hundehalter-Haftpflichtversicherung zu vertrauen.

**Neu:** Sogenannte Kampf-/Listenhunde jetzt ohne Zuschlag versicherbar – keine Rasseneinschränkung.

Außerdem im Angebot: Hundezwingerhaftpflicht, Pensionshundehaftpflicht, Haftpflichtversicherungen für Hundeschulen,

-pensionen, -vereine und Ausbilder sowie die Teilnahme an Hunderennen.

## ▶▶ Jagdhaftpflichtversicherung

Das deutsche Bundesjagdgesetz schreibt eine Jagdhaftpflichtversicherung vor. Mit den Uelzener Versicherungen sind Sie in puncto Jagdgefahr im In- und Ausland abgesichert.

Des Weiteren können Sie zwei jagdlich brauchbare Hunde mit einschließen. Positiver Nebeneffekt: für diese Hunde brauchen Sie keine zusätzliche Hundehalter-Haftpflichtversicherung. Ebenfalls eingeschlossen ist die Produkthaftung für das Inverkehrbringen von Wild und Wildbret.

Auch bei der Jagdhaftpflicht **neu:** 15 Millionen Euro Deckungssumme.

## ▶▶ Was es sonst noch gibt:

### ▶ Für Vierbeiner

Haftpflichtversicherungen für Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen – auch mit Deckschäden, Lamas, Kamele, Zebras und Strauße (auch wenn die nur zwei Beine haben ...)

### ▶ Für Menschen

Bauherrenhaftpflicht, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Single-, Lebensgemeinschafts- und Familienhaftpflicht, Privat- und Amtshaftpflichtversicherungen.

### ▶ Für Menschen mit Tier

Single-, Lebensgemeinschafts- und Familienhaftpflicht jeweils mit Hund.



**Das Beste für Mensch mit Tier.**

**Uelzener Versicherungen**

Postfach 2163

29511 Uelzen

Telefon 0581 8070 - 0

Fax 0581 8070 - 248

[www.uelzener.de](http://www.uelzener.de)

[info@uelzener.de](mailto:info@uelzener.de)